



Antragstellung Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

EWB GmbH · Regulierungsmanagement & Netzwirtschaft
Neuenkamper Straße 81-87 · 42855 Remscheid
Telefon 021 91/16-4255 · Telefax 021 91/16-5241

netzstrom@ewr-gmbh.de
www.ewr-gmbh.de

Anlagenanschrift

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Elektrofachbetrieb (Anlagenerrichter)

Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

bei VNB

Eintragungsnummer

(Entspricht Anlage F.1 der VDE-AR-N 4105)

Erzeugungsanlage

- max. Scheinleistung S_{Amax} kVA
- max. Wirkleistung P_{Amax} kW
- Für PV-Anlagen:
Modulleistung/Generatorleistung
 P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend) kWp
- Ausgefüllter Inbetriebsetzungs-/Änderungsantrag vorhanden?
- Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes für Erzeugungsanlagen mit dem Anlagenaufbau?
- Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?
- Konformitätsnachweis für Erzeugungseinheiten vorhanden?
- Konformitätsnachweis für den NA-Schutz vorhanden?
- Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz $U >$ 253 V U_n
- Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz $U >$ 253 V U_n
- Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest „Zentraler NA-Schutz - Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?
- Technische Einrichtung (Einspeisemanagement) zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig?
- 70% Begrenzung der maximalen Wirkeinspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt (nur bei Anlagen bis 30 kW)
- 100% Begrenzung der maximalen Wirkeinspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt
- keine Begrenzung der maximalen Wirkeinspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt (ab 2023)

Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zur Zeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten.

Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel (N 4105) „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers errichtet worden. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 §3 und §5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am: . . um : Uhr

Die technische Betriebsbereitschaft der Erzeugungsanlage besteht seit dem: . . um : Uhr

Remscheid, den . .

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter